

erledigt. Man sollte aber auch sie nicht vorzeitig für tot erklären. Bereits bei den künftig anstehenden Landtagswahlen in westlichen Bundesländern könnte das Bild wieder anders aussehen. Ähnliches gilt für die eine oder andere der regionalen Splitterparteien, denen im Zuge der Parteienverdrossenheitsdebatte ein kurzlebiges Hoch beschert wurde.

In Massendemokratien ist bei nationalen Wahlen üblicherweise ein doppelter Hintergrund wahlentscheidend: die zur Zeit des Wahlkampfes herrschende Grund- wie Oberflächenstimmung und die sachpolitischen Zensuren für die Parteien. Letztere ergeben sich aus der Einschätzung politischer Leistungsfähigkeit von Regierung und Opposition und von deren konkurrierenden Führungsgestalten. Der *Stimmungsfaktor* war im Vorfeld des 16. Oktober schwach entwickelt. Ganz anders als 1990 fehlte der zündende Funke. Für die große Stimmung fehlten auch die zwingenden Themen. Dieser Umstand und nicht das künstlich wiederbelebte Lagerdenken mag der Grund für das knappe Ergebnis gewesen sein.

Aber ein anderer Grund kommt hinzu. Orientiert man sich an der Leistungs- und Kompetenzzuweisung der Bevölkerung an die Parteien und an den „objektiven“, politisch üblicherweise bei Wahlen zu Buche schlagenden Entwicklungsdaten, so hatte alles für einen haushohen Sieg der Unionsparteien sprechen müssen: die Art, wie diese aus ihrem Langstreckentief innerhalb weniger Monate, ja Wochen herauskamen, die Wirtschaft mitten in einem sich selbst tragenden Aufschwung mit ersten Lichtblicken auch auf dem Arbeitsmarkt, die neuen Bundesländer aus dem Größten heraus, die SPD Opfer ihrer eigenen wechselhaften Strategien, die Grünen unauffällig, die FDP so schwach wie noch nie, der Kanzler national und international im Zenit seines Ansehens.

Eine günstigere Konstellation für eine absolute Mehrheit hat es nicht einmal in den fünfziger Jahren gegeben. Aber es scheint in Deutschland ein stilles Abkommen zwischen Wählern und

Parteien zu geben, daß nicht Parteien, sondern *Koalitionen* gewählt wurden. Und Helmut Kohl war wohl einer der ersten, der seine Unterschrift unter dieses Abkommen setzte.

Der Zwang zu Koalitionen wird überdies durch das *Verhältnismahlrecht* mächtig gefördert. Es heißt, das Verhältnismahlrecht habe den Vorteil, daß sich unter seinen Bedingungen neue politische Bedürfnisse durch neue Anbieter rascher bemerkbar machen und sich auch durchsetzen können als unter den Bedingungen des Mehrheitswahlrechts. Demokratie bleibe so beweglicher und anpassungsfähiger. Das Mehrheitswahlrecht amerikanischer Prägung zeigt aber, daß unter den Bedingungen des Mehrheitswahlrechts, nicht zuletzt aufgrund fehlenden Fraktionszwanges sich ein offenerer Typus von Partei bildet und neue Strömungen in den bestehenden Parteien sich sehr wohl durchsetzen können.

Die deutschen Parteien sind Dinosaurier, noch mehr Weltanschauungs- als schon Volksparteien im modernen Sinne. Ihr innerer Pluralismus wird durch künstliche Fronten nach außen verdeckt. Das macht sie unbeweglich in der Aufarbeitung und im Transport politisch kontroverser Themen. Sie werden Ansprüche zurücknehmen, das Integrationsniveau herunterschrauben müssen, um das für eine politische Führung tatsächlich Notwendige integrieren zu können.

Eine Weiterentwicklung nach amerikanischem Muster erscheint deshalb überfällig. Die Alternative wäre Zersplitterung. Der öffentliche Streit über die kränkelnden Volksparteien, der jetzt verdrängt ist, wird spätestens bei den nächsten und übernächsten Landtagswahlen wieder aufbrechen, wenn diese andere Ergebnisse zeitigen als im Sinne des bestehenden Systems erwünscht.

Der *Trend zur großen Koalition*, der sich aufgrund des Wahlergebnisses vom 16. Oktober bald verstärken dürfte, könnte uns aber dem Ziel Mehrheitswahlrecht, das in den sechziger Jahren leichtfertig verfehlt wurde, in den neunziger Jahren ein Stück näher bringen. Ob die letzte Hürde

genommen wird, dürfte also von dem traditionell schwächeren Teil der SPD abhängen.

Ein letzter Punkt: In einem Vorausfeuilleton der FAZ (15. 10. 94) zum Wahlsonntag hieß es, die Deutschen würden anders als in der ersten Jahrhunderthälfte bei Wahlen seit nun fast 50 Jahren kontinuierlich „die Tugend der Grundvernünftigkeit“ unter Beweis stellen. Dies trifft insoweit zu, als über Extreme in Deutschland viel geredet wird, aber Extreme bei Wahlen in der zweiten Jahrhunderthälfte nie wirklich eine Chance hatten. Denkt man freilich an die *Außenpolitik*, so müßte man eher von flächendeckender Provinzialität sprechen. Trotz einer Menge bedrohlicher Entwicklungen rings um und in Europa spielten außen- und selbst europapolitische Themen im Wettbewerb der Wahlkämpfer so gut wie keine Rolle. Selbst das Europapapier von *Wolfgang Schäuble* und einigen CDU-Parlamentariern vermochte öffentliches Interesse nur für Tage zu wecken. Aber so ist es überall zur Zeit in Europa: Jedes Land ist vornehmlich mit sich selbst beschäftigt. Kein gutes Zeichen in einer Weltlage, die zwar voller Chancen steckt, die aber auch in vielem unübersichtlicher und unberechenbarer ist als zur Zeit des kalten Krieges.

se

Ehrlicher

Der römische Einspruch und die dadurch entstandene Lage

Eine Überraschung ist das Schreiben der römischen Glaubenskongregation über den Kommunionempfang von wiederverheirateten Geschiedenen (vgl. ds. Heft, 565 ff.) seinem Inhalt nach nicht. Erstaunlich ist allenfalls, wie wenig man sich auf die Argumentation der drei südwestdeutschen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief und den „Grundsätzen für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von wiederver-

heirateten Geschiedenen“ (vgl. HK, September 1993, 460 ff.) vom vergangenen Jahr einläßt. Unnuancierter kann man geltendes Recht kaum zur Geltung bringen.

Nach römischer, aber eben nicht nur im Vatikan und dort nicht überall so vertretener Auffassung gibt es in dieser Frage für „Epikie“ bzw. „kanonische Billigkeit“ keinen Spielraum. Zivil wiederverheiratete Geschiedene befinden sich in einer Situation, „die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen“. Mit derselben Sanktion werden auch diejenigen belegt, die in nichtehelichen, aber eheähnlichen Partnerschaften zusammenleben.

In einem der Kernpunkte der Auseinandersetzung, in der Frage, inwieweit die Kirche etwa in der Väterzeit eine sehr viel differenziertere Praxis im pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen kannte, vermag der Hinweis darauf, daß es in dieser Frage „nie einen Konsens der Väter“ gegeben habe und pastorale Lösungen „in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche (bildeten) und nicht deren Disziplin (bestimmten)“, die Einwände der drei Bischöfe nicht zu entkräften.

Die eigentliche Überraschung ist das Schreiben der drei südwestdeutschen Bischöfe, mit dem sie auf den römischen Einspruch reagierten. Der Form nach beugen sie sich dem Wort aus der Glaubenskongregation, aber der Sache nach ist weder ein Einlenken erkennbar noch erst recht ein Widerruf. Die drei nehmen zur Kenntnis, daß ihre Aussagen vom Herbst 1993 „universalkirchlich nicht akzeptiert sind und daher auch nicht verbindliche Norm seelsorglichen Handelns sein können“. Doch damit seien – wie sie selbstbewußt betonen – „viele pastorale Probleme noch nicht gelöst“.

Die Adressaten ihres Briefes fordern sie gar auf, „nach verantwortbaren Lösungen für den Einzelfall zu suchen“, obwohl die Botschaft des vatikanischen Dokumentes doch gerade darin besteht, daß es auf diesem Gebiet nichts

zu suchen, sondern allenfalls anzuwenden gibt. Mit einem Satz Pauls VI. weisen sie darauf hin, daß „das kirchliche Lehramt umstrittene Lehrmeinungen nicht nur negativ-defensiv zurückweisen soll, sondern die in Frage gestellte Sache selbst positiv entfalten muß“.

Etwas beschwichtigend mutet dagegen die Argumentationslinie der Bischöfe an, daß man sich in keinem „lehrhaften Dissens zur Position der Glaubenskongregation“ befinde, sondern der Unterschied „lediglich die Frage der pastoralen Praxis in Einzelfällen“. Zum Thema Unauflöslichkeit mag das der Fall sein; unterhalb dieser Schwelle geht es ihnen um eine Flexibilität in Einzelfällen. In bezug auf die Verhältnisbestimmung von allgemein gültiger, wie die Kongregation gleich mehrfach betont, „objektiver“ Norm und persönlicher Gewissensentscheidung gilt dies aber so nicht. Wie eine Kritik an „Veritatis splendor“ liest sich bei den Bischöfen der Satz: „Die Kraft der objektiven Norm kann auf die Dauer nur überzeugend zur Geltung gebracht werden, wenn nicht nur die sehr komplexe Lebenssituation der Menschen, sondern auch die einmalige personale Würde des je einzelnen Menschen, wie es sich im gebildeten Gewissen ausdrückt, berücksichtigt werden.“

Andererseits kann auch dieser Begleitbrief nicht weiter gehen als das Hirtenwort und die „Grundsätze“ von vor einem Jahr. Das hohe Maß an Zustimmung, das den drei Bischöfen jetzt nach Eingang des vatikanischen Machtwortes in ihren Diözesen entgegenschlägt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihr „Vorstoß“ zwar als mutiger Schritt in die richtige Richtung gelobt, in der Sache aber als mit mancherlei Schwierigkeiten behaftet bewertet wurde und manchen nicht weit genug ging. Wenn eine Gewissensentscheidung eben doch nur toleriert und nicht formell akzeptiert wird, verbirgt sich dahinter weiterhin ein sehr zurückhaltender Umgang mit der Kategorie Gewissen. Wenn die Bischöfe in diesen Tagen betonen, daß es ihnen nicht in erster Linie darum gegangen sei, ein in jeder Hinsicht perfektes Papier vorzulegen, ist ihnen dies

nicht als Rückzug in der Sache auszulegen, sondern als Hinweis darauf, daß sie aus Gründen der pastoralen Dringlichkeit nicht noch länger zuwarten wollten.

Mindestens so bemerkenswert wie der Vorgang dieser beiden Schreiben ist die Situation, die auf diese Weise für die Kirche in Deutschland, aber auch darüber hinaus entstanden und zugleich *neu* wie *nicht neu* ist. Nicht neu ist die Situation insofern, als de facto auch weiterhin in den Gemeinden anders verfahren wird, als es die Glaubenskongregation nun angemahnt hat. Neu hingegen ist, daß derjenige, der so verfährt, sich dabei auf ein Schreiben von drei deutschen Bischöfen berufen wird, das diese selbst zwar nicht länger als verbindliche Norm gelten lassen können, von dessen Anliegen und Inhalt sie jedoch weiterhin überzeugt sind.

Neu ist außerdem, daß neben der Frage der kirchlichen Haltung zu künstlichen Mitteln der Empfängnisregelung zum zweitenmal in einer für die Gläubigen individuell äußerst handlungsrelevanten Frage zwar nicht formell, aber de facto *Lehramt gegen Lehramt* steht. Wobei es noch einen Unterschied macht, ob in – wie in diesem Fall – die römische Glaubenskongregation nach zwölf Monaten gegen ein Hirten Schreiben – wenn auch ohne dessen ausdrückliche Nennung – Einspruch erhebt, oder ob in „Veritatis splendor“ Nr. 56 – 25 Jahre nach der „Königsteiner Erklärung“ – der Papst den von den deutschen Bischöfen eingebrachten Gewissensvorbehalt wörtlich als „vermeintlich ‚pastorale‘ Lösung“ ausgrenzt.

Die langfristigen Folgen dieses Vorgangs etwa im Verhältnis des deutschen Episkopates zu Rom sind momentan noch kaum abschätzbar. Jedenfalls handelt es sich längst um mehr als einen Konflikt zwischen den drei oberrheinischen Bischöfen und Rom – das zeigte spätestens die verschiedenen Stellungnahmen von Bischöfen aus dem deutschsprachigen Raum zugunsten der einen (*Sterzinsky, Kamphaus, Iby* u.a.) wie der anderen Seite (*Meisner, Küng, Schönborn*). Der Um-

gang mit wiederverheirateten Geschiedenen in den Gemeinden wird jedenfalls nicht leichter werden, die Gefahr, daß Teile der Seelsorgerschaft unter Verweis auf die jeweiligen lehramtlichen Äußerungen gegeneinander ausgespielt werden, dürfte sich weiter erhöhen. Die Verbesserung im Verhältnis der Kirche zu den wiederverheirateten Geschiedenen droht torpediert zu werden, bevor sie eigentlich in der Breite greifen konnte. Bevor man aber nun den kirchlich-pastoralen Scherbenhaufen beklagt, der entstanden ist und der „Schwarze Peter“ dafür von dem einen oder anderen gar bei den drei Bischöfen gesucht wird: die pastorale Dringlichkeit des Themas und der entstandene Zuwachs an innerkirchlicher Ehrlichkeit hat das Unternehmen der drei Bischöfe allemal gerechtfertigt. nt

Defizite

Nach dem Schweizer Sektendrama

Im Feuer brennender Häuser in zwei kleinen Ortschaften der Schweizer Kantone Freiburg und Wallis endete Anfang Oktober der Weg einer bis dahin jedenfalls im deutschsprachigen Raum höchstens einigen wenigen Experten bekannten Sekte – ob Mord, Selbstmord oder beides, ist noch nicht abschließend klären lassen. Unter den 48 Leichen, die in den niedergebrannten Gebäuden gefunden wurden, befand sich auch die von *Luc Jouret*, der den „Orden des Sonnentempels“ vor zehn Jahren gegründet und seither als Führungsfigur geleitet hatte.

Das spektakuläre Ende der „Sonnentempler“ lenkt den Blick auf eine Szene, die ansonsten eher im Verborgenen blüht. Neben den bekannten großen Sekten und Sondergemeinschaften gibt es – nicht nur in der Schweiz, sondern auch anderswo in Europa – diverse kleine Gruppen, die esoterisch-okkulte Rituale praktizie-

ren, sich als verschworene, gegen die Außenwelt abgeschottete Gemeinschaft sehen und unter dem prägenden Einfluß einer Gründer- bzw. Führerpersönlichkeit stehen. Luc Jourets „Orden des Sonnentempels“ entstand aus dem älteren „Erneuerten Tempelorden“, der sich seinerseits wie auch andere okkulte Gruppen auf das Erbe der geheimnisumwobenen mittelalterlichen Templer berief.

Jouret, von Hause aus Arzt, hatte sich auf alternative Behandlungsmethoden spezialisiert und hielt Vorträge und Seminare zu entsprechenden Themen. Aus dem Interessenkreis dafür rekrutierten sich die Sektenmitglieder. Wer dem „Orden des Sonnentempels“ beitreten wollte, mußte bestimmte Aufnahmeeriten absolvieren. Die Sekte betrachtete sich als Hüter des Lichts in einer dekadenten Welt.

Eine wichtige Rolle im Denken und Handeln der hierarchisch gegliederten und autoritär geführten Sekte spielte offenbar die Überzeugung, das *Ende der Welt* sei nahe und man selbst gehöre zu den Auserwählten, die die apokalyptischen Endereignisse überleben würden. Mitglieder wurden zum Verzicht auf ihr Vermögen zugunsten der Sekte mit dem Versprechen gebracht, sie gehörten zu den „100 Familien“, die zum Überleben der Menschheit gebraucht würden.

In einem Kommentar des „Osservatore Romano“ zum Leichenfund in der Schweiz hieß es (7.10.94), man könne es kaum glauben, daß sich Menschen einer hochentwickelten Gesellschaft mit weit zurückreichender christlicher Prägung durch einen falschen Propheten verführen ließen, der eine Botschaft in radikalem Kontrast zu der Christi und der Kirche verkünde. Zweifellos gibt es in hochentwickelten, offenen Gesellschaften eine ganze Reihe von strukturellen Sicherungen gegen das Abgleiten von Menschen in apokalyptische Zirkel und okkulte Sondergruppen, von speziellen Beratungseinrichtungen und rechtlichen Vorgehensmöglichkeiten bis zur kritisch-pluralen Öffentlichkeit insgesamt.

Deshalb wäre es auch nicht angebracht, als Reaktion auf einen spektakulären und geheimnisumwitterten Fall wie den von Jourets „Sonnentemplern“ in eine allgemeine Sektenhysterie zu verfallen. Die allermeisten Menschen sind gegen entsprechende Versuchungen immun; von einem ausgesprochenen Sektenboom kann man offenbar nicht sprechen.

Aber das alles ändert nichts an der Tatsache, daß manche Zeitgenossen – auf welchen Wegen und durch welche konkreten Einflüsse auch immer – ihr Heil in der Bindung an eine religiös-ideologische Sondergruppe mit ihrem geschlossenen Weltbild, ihren speziellen Heilsversprechen und ihrer massiven Abgrenzung gegenüber der „normalen“ Gesellschaft suchen und möglicherweise auch finden. Die längst sprichwörtliche Unübersichtlichkeit unserer Lebensverhältnisse, verbunden mit dem massiven Rückgang selbstverständlicher Beheimatung in der christlichen Tradition, kann bei einzelnen einen solchen Ausweg mit möglicherweise verhängnisvollen Folgen für sie und ihre Umgebung nahelegen.

Es spricht manches dafür, daß dieser Trend durch die herannahende Jahrtausendwende verstärkt Nahrung bekommen könnte: In diesem Sinn äußerten sich jedenfalls Sektenexperten nach den Leichenfunden in der Schweiz. Endzeitstimmung und Selbstmordgedanken kursieren demnach in vielen Sekten; Vorgänge wie bei den „Sonnentemplern“ könnten sich deswegen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahr 2000 möglicherweise häufen.

Herbert Riehl-Heyse schrieb aus Anlaß der Vorgänge um die „Sonnentempler“ (Süddeutsche Zeitung, 7.10.94), es sei unbestreitbar, daß die Attraktivität einer Sekte immer auch mit den *Defiziten* der bestehenden Kirchen zu tun habe. Man sollte es sich hier allerdings nicht zu einfach machen: Viele Menschen werden heute von den großen Kirchen nicht mehr oder nur ganz rudimentär und punktuell erreicht; es gibt längst eine vielfältige „freie“ religiöse Szene, die ihre At-